

# Beschäftigungsverbot durch Arbeitgeber

(§ 4 und § 5 Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz)

Für Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ tätig

als \_\_\_\_\_

voraussichtlicher Entbindungstermin: \_\_\_\_\_ spreche ich gemäß §§ 3 MuSchG und/oder

§§ 3, 4, 5 MuSchArbV mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ ein generelles Beschäftigungsverbot aus,

da Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet sind.

Grund:

- die durchgeführte Beurteilung der Arbeitsbedingungen der Schwangeren ergab eine mögliche Gefährdung der Gesundheit für Mutter und /oder Kind
- es besteht eine bisher ungeklärte oder keine ausreichende Immunität der Schwangeren für ihre Tätigkeit
- es ist eine Infektionskrankheit in unserer Einrichtung aufgetreten, für die bei der Schwangeren keine ausreichende Immunität besteht.
- andere Gründe: \_\_\_\_\_

Das Beschäftigungsverbot gilt:

- voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ .
- bis zum Ende der Schwangerschaft

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
der Schulleiterin/des Schulleiters

Original an die Schwangere aushändigen, jeweils eine Kopie  
-für die Personalakte der Schule